

Satzungsänderung: Gleichstellung an der BUND-Spitze

In § 7 der BUND-Satzung wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

Absatz 2

Unter den Vorstandsmitgliedern im Sinne von § 26 BGB ist mindestens eine Frau und mindestens ein Mann.

*Sollte keine Frau oder kein Mann für ein Vorstandsamt im Sinne von § 26 BGB kandidieren bzw. gewählt werden, steht der Platz automatisch weiteren Kandidat*innen unabhängig von ihrem Geschlecht offen.*

Die Nummerierung der darauffolgenden Absätze ändert sich entsprechend.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Beschlossen am 17. November 2018 in Bad Hersfeld.

Bei 108 notwendigen Ja- Stimmen wurden 118 Ja-Stimmen abgegeben.